



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung K 6/2015**

s. Verteiler

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1241-0  
Telefax 0511 1241-769  
E-Mail [landeskirchenamt@evlka.de](mailto:landeskirchenamt@evlka.de)

Auskunft Frau Vormfenne  
Durchwahl 0511 1241-294  
E-Mail Edeltraud.Vormfenne@evlka.de

Datum 18. August 2015  
Aktenzeichen N-305-2 R 230-20 / 72

**Neubildung der Mitarbeitervertretungen und Wahl der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten**

Die laufende Amtszeit der Mitarbeitervertretungen für Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Kirchenverbände und Einrichtungen und die Amtszeit der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten endet am 30. April 2016.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Neubildung der Mitarbeitervertretungen geben wir folgende Hinweise:

1. Nach § 5 Abs. 6 Satz 1 des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über Mitarbeitervertretungen (Mitarbeitervertretungsgesetz - MVG) in der Fassung vom 21. April 2005 (KABl. S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 20. September 2011 (KABl. S. 198), werden - wie bisher - für die Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Gesamtverbände eines Kirchenkreises zusammen mit dem Kirchenkreis jeweils gemeinsame Mitarbeitervertretungen gebildet. Abweichend von § 5 Abs. 6 MVG werden im Bereich des Stadtkirchenverbandes Hannover gemeinsame Mitarbeitervertretungen jeweils für die Kirchengemeinden eines Amtsbereiches sowie eine Mitarbeitervertretung für die beim Stadtkirchenverband beschäftigten Mitarbeiter gebildet.
2. Wenn bei einer Kirchengemeinde, einem Kirchengemeindeverband, einem Gesamtverband oder einem Kirchenkreis mindestens 15 wahlberechtigte Mitarbeiter beschäftigt sind, besteht nach § 5 Abs. 6 Satz 2 MVG die Möglichkeit, jeweils eine selbständige Mitarbeitervertretung zu bilden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mitarbeiterversammlung dieser Dienststelle und deren Dienststellenleitung dieses beschließen.
3. Nach § 5 Abs. 6 Satz 3 MVG kann für jeweils eine Wahlperiode eine gemeinsame Mitarbeitervertretung für mehrere Kirchenkreise gebildet

werden, wenn die Mitarbeiterversammlungen und die oberste Dienstbehörde zustimmen. Anträge, die zum Ziel haben, dass für mehrere Kirchenkreise eine gemeinsame Mitarbeitervertretung gebildet wird, bitten wir uns alsbald einzureichen. In den Anträgen ist zu bestätigen, dass die jeweiligen Mitarbeiterschaften der beteiligten Kirchenkreise in getrennten Mitarbeiterversammlungen der Bildung einer gemeinsamen Mitarbeitervertretung zugestimmt haben.

4. Die Wahl der Mitarbeitervertretung wird von einem Wahlausschuss vorbereitet und durchgeführt. Gemäß § 2 der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (WahlOMVG) vom 25. Januar 1994 (KABl. S. 63), geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2004 (KABl. S. 204), wird der Wahlausschuss von einer Mitarbeiterversammlung gewählt, die drei Monate vor Ablauf der Wahlperiode, also spätestens am 31. Januar 2016, einzuberufen ist. In den Fällen, in denen noch keine Mitarbeitervertretung besteht oder in denen die Frist von drei Monaten vor Ablauf der Wahlperiode verstrichen ist, beruft die Dienststellenleitung die Mitarbeiterversammlung ein.
5. Die Wahl ist nach dem Verfahren, das in §§ 2 bis 11 WahlOMVG beschrieben ist, durchzuführen.  
Für die Berechnung der Fristen stellen wir eine Excel-Datei als Wahlplaner zur Verfügung. Die Excel-Datei finden Sie im Intranet unter Sachgebiet Mitarbeiterrecht → Download-Bereich → Arbeitshilfen.
6. Mitarbeitervertretungen, die am 30. April 2016 noch kein Jahr im Amt sind, bleiben bis zur nächsten Neubildung im Jahr 2020 im Amt.
7. Nach § 14 WahlOMVG besteht für Dienststellen mit in der Regel nicht mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, die Wahl im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Hierzu ist es notwendig, dass bereits mit der Einladung zur Mitarbeiterversammlung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgeschlagen wird, die Wahl in dieser Form durchzuführen.
8. Wenn im Verlauf des Wahlverfahrens Zweifel über die Anwendung der Wahlvorschriften auftreten sollten, die örtlich nicht behoben werden können, bitten wir uns zu benachrichtigen, damit wir den mit der Durchführung des Wahlverfahrens Beauftragten sachdienliche Hilfe geben können.

#### Wahl der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten

Die Wahl der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten ist zur gleichen Zeit und nach den gleichen Vorschriften wie die Wahl der Mitarbeitervertretungen durchzuführen. Wir verweisen hierzu auf unsere Rundverfügung K 13/1999 vom 26. Oktober 1999 – Az.: GenA 3031 III 21 R 230-5- .

Bitte informieren Sie die neuen Mitarbeitervertretungen, dass sie uns nach der ersten Sitzung folgende Angaben übermitteln:

- Namen, Amts- bzw. Dienstbezeichnungen und Dienstherren bzw. Anstellungsträger der Mitglieder; Namen der oder des Vorsitzenden und des Stellvertreters oder der Stellvertreterin; sowie die Ersatzmitglieder nach der Reihenfolge ihres Nachrückens (§ 24 Abs. 1 MVG);
- Namen der gewählten Vertrauensperson der Schwerbehinderten und des Stellvertreters oder der Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

**Verteiler:**

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände  
 (mit Abdrucken für die Mitarbeitervertretungen und die  
 Kirchen(kreis)ämter)  
 Vorsitzende der Kirchenkreistage  
 Landessuperintendenturen  
 Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
 Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen  
 Diakonieverband Hannover-Land  
 Haus kirchlicher Dienste  
 Der Beauftragte für die ehemalige Ev. Fachhochschule  
 Landeskirchenamt  
 Loccumer Einrichtungen  
 Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum  
 Heimvolkshochschulen Loccum  
 Ev. Schulwerk  
 Gymnasium Andreanum in Hildesheim  
 Paul-Gerhardt-Schule in Dassel  
 Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg  
 Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine  
 IGS Wunstorf  
 Ev. Gymnasium in Nordhorn  
 Norddeutsche kirchliche Versorgungskasse  
 Ev.-luth. Missionswerk Niedersachsen in Hermannsburg  
 Ostfriesische Ev. Landvolkshochschule Potshausen  
 Ev. MedienServiceZentrum  
 (jeweils mit Abdruck für die Mitarbeitervertretung)